



An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn
Kreishaus

24.05.2005

53721 Siegburg

nachrichtlich:

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
F.D.P.-Kreistagsfraktion

**Behindertenhilfe im Rhein-Sieg-Kreis;
Bericht zur Thematik „Wohnen“ für Menschen mit Behinderungen im
Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU-Kreistagsfraktion beantragt die Aufarbeitung des Moduls „Wohnen“ für Menschen mit Behinderungen im Rhein-Sieg-Kreis als Prüfauftrag an die Verwaltung.

Begründung:

Mit dem Antrag vom 01.12.2003 hat die CDU-Kreistagsfraktion den strukturierten Aufbau der Behindertenhilfe im Rhein-Sieg-Kreis in Form der modularen Aufarbeitung von für Menschen mit Behinderungen relevanten Lebensfeldern in Gang gesetzt, den mit den Bausteinen „Grundlagen“ und „Mobilitätsverbesserungen“ lösungsorientiert gefolgt wurde.

Es wird vorgeschlagen, als weiteres Modul das Lebensfeld „Wohnen für Menschen mit Behinderungen im Rhein-Sieg-Kreis“ zu erarbeiten. Dabei könnten beispielhaft folgende Fragestellungen verarbeitet werden, die sich auf das Wohnen in der Herkunftsfamilie erstrecken:

Wo und in welchem Umfang gibt es behindertengerechten Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis?

Welche finanziellen Fördermöglichkeiten bestehen für behindertengerechten Wohnraum?

Welche Unterstützungsleistungen stehen für behinderten Menschen im häuslichen Bereich zur Verfügung?

Wo sehen Betroffene und deren Angehörige Bedarfe, die bislang nicht oder nur unzureichend gedeckt sind?

Insbesondere in letzter Zeit ist der Presse zu entnehmen, dass verstärkt ambulante Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden sollen, um die Kosten im stationären Wohnbereich zu entlasten. Hierzu könnten folgende Fragestellungen angesprochen werden:

Wie hoch ist der Anteil der Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen des Rhein-Sieg-Kreises zu beziffern, die in einer ambulanten Wohnform betreut werden könnten?

Wie hoch ist der Bedarf an Leistungen des ambulant betreuten Wohnens von Menschen mit Behinderungen zu sehen, die derzeit noch in ihren Familien betreut werden?

Welche Leistungen und Hilfen sind für den zu betreuenden Personenkreis erforderlich?

Wo könnten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geeignete Standorte im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens geschaffen werden?

Letztlich sollte auch der stationäre Bereich unter dem Gesichtspunkt „Wohnen“ einer fachlichen Betrachtung unterzogen werden. Hier könnten sich beispielsweise folgende Fragestellungen ergeben:

Wie viele Menschen mit Behinderungen des Rhein-Sieg-Kreises leben innerhalb und außerhalb des Kreisgebietes in stationären Einrichtungen?
Wie hoch wird der Bedarf an stationären Plätzen im Rhein-Sieg-Kreis in den nächsten Jahren gesehen?

Die aufgezeigten Gesichtspunkte haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie sollen aber als Orientierungspunkte dienen.

Die CDU-Fraktion verspricht sich mit der Aufarbeitung des Moduls „Wohnen“ ein Handlungskonzept, das sowohl der Sozialpolitik als auch der Verwaltung praktische Diskussions- und Arbeitsgrundlagen bietet.

Mit freundlichem Gruß
gez. Uta Gräfin Strachwitz
gez. Michael Donix

f.d.R.:

(Ulla Breitbach)